Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1331

04.02.82

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Boroffka, Spranger, Dr. Riesenhuber, Volmer, Lorenz, Straßmeir, Kittelmann, Frau Berger (Berlin), Dolata, Schulze (Berlin), Buschbom, Bahner, Kalisch, Lenzer, Dr. Laufs, Dr. Probst, Engelsberger, Dr. Bugl, Gerstein, Jäger (Wangen), Dr. Hüsch, Neuhaus, Dr. Stavenhagen, Kolb, Kraus, Prangenberg und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1270 (neu) —

Drohende Verschlechterung der Luftqualität in Berlin (West) durch Kraftwerksbau in der DDR

Der Bundesminister des Innern – U II 8 – 98/3 – und der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen – II.7 – 7334 – haben mit Schreiben vom 2. Februar 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung seit Abschluß des Grundlagenvertrages mit der DDR über Fragen der Luftverunreinigung ausgetauscht, und welche Erkenntnisse hat sie über Belastungen der Luft mit Schadstoffen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) aus Emissionsquellen in der DDR?

Im Rahmen des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972, der im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 den Abschluß schadensverhütender Vereinbarungen vorsieht, waren im November 1973 auf Initiative der Bundesregierung Verhandlungen mit der DDR über entsprechende Umweltvereinbarungen aufgenommen worden. Die DDR hat jedoch trotz wiederholter Nachfrage der Bundesregierung nicht mehr zur Fortsetzung der Verhandlungen eingeladen. Die Bundesregierung hat sich daraufhin darum bemüht, Gespräche über besonders dringliche Teilbereiche aufzunehmen. 1980 konnten Gespräche über vordringliche Gewässerschutzfragen vereinbart und aufgenommen werden.

Auf andere Umweltbereiche konnten die Gespräche noch nicht ausgedehnt werden, so daß ein regelmäßiger Informationsaustausch über Fragen der Luftverunreinigung derzeit nicht stattfindet.

Die Bundesregierung hatte jedoch bereits 1977 im Zusammenhang mit der Planung, Einrichtung und dem Betrieb von Kraftwerken das Problem der Emissionsbelastung gegenüber der DDR angesprochen. Die DDR hat zum besonders beanstandeten Kraftwerk Harbke mitgeteilt, daß dort ein neues „Betriebsregime" eingeführt werde, welches die Emissionen einschränken werde. Gleichzeitig hat sie auf die angeblich wesentlich größeren Belastungen durch unser Kraftwerk Offleben hingewiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 1980 die DDR auf Luftverunreinigungen in Bayern, verursacht durch die Zellstoff-Fabrik Blankenstein in der DDR, angesprochen und auf Abhilfe gedrängt.

Über die Depositionen von in der DDR emittierten Schadstoffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen keine genauen Kenntnisse vor. Nach einer Auswertung von Modellrechnungen durch EMEP (Cooperative Programme for monitoring and evaluation of long range transport of Air Pollutants in Europe), einer Einrichtung der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) bei den Vereinten Nationen in Genf, stammen von den in der Bundesrepublik Deutschland abgelagerten Schwefelverbindungen mehr als 10 v. H. aus der DDR. Verständlicherweise ist der Anteil regional verschieden: in Berlin (West) dürfte er mindestens doppelt so hoch liegen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Informationsaustausch zu verbessern, und über welche Schritte zur Verbesserung der Luftreinhaltung hat sie mit der DDR mit welchen Ergebnissen bisher verhandelt?

Ein nicht unwesentlicher Teil der Luftverunreinigungsproblematik im Verhältnis zur DDR wird von dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13. November 1979 erfaßt, das neben anderen Staaten auch die Bundesrepublik Deutschland und die DDR unterzeichnet haben (vgl. auch Frage 8). Gegenstand dieses Übereinkommens ist u. a. der Austausch von Informationen über Luftverunreinigungen. Insoweit arbeiten die Bundesrepublik Deutschland und die DDR auf multilateraler Ebene bereits im Sinne eines Informationsaustausches zusammen. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auch weiterhin zusätzlich um eine bilaterale Zusammenarbeit bemühen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Feuerungsleistungen und Emissionen an SO_2 und Staub der Kraftwerke in der näheren Umgebung von Berlin (West) und der großen Braunkohlekraftwerke in Sachsen und in der Niederlausitz sind?

Im Jahre 1980 betrug in der DDR die installierte Kraftwerkskapazität ca. 20 500 MW_{el}; davon entfallen auf Braunkohlenkraftwerke

ca. 16 200 MW_{el}. Diese verteilen sich besonders auf die Braunkohlenreviere der Bezirke Cottbus (37 v. H.), Halle (20 v. H.), Leipzig (14 v. H.) und Dresden (11 v. H.). In Berlin (Ost) werden ein älteres Steinkohlenkraftwerk (250 MW_{el}) sowie drei Heizkraftwerke (insgesamt ca. 300 MW_{el}) betrieben.

Über die Gesamtemission an Staub und Schwefeldioxid dieser Kraftwerke liegen keine exakten Zahlen vor. Der Umfang der Staubemissionen hängt wesentlich von der eingebauten Abscheidetechnik ab, und diese wiederum vom Alter des Kraftwerkes. Moderne Kraftwerke sind mit Elektrofiltern ausgestattet, mit denen sich je nach Auslegung praktisch jeder gewünschte Abscheidegrad erreichen läßt. Legt man DDR-Angaben aus dem Jahre 1974 zugrunde, so emittiert ein 3 000 MW-Kraftwerk jährlich 20 000 t Staub; umgerechnet auf die gesamte Kraftwerkskapazität ergäbe dies eine mittlere Staubemission von ca. 140 000 t/a.

Nach Veröffentlichungen der ECE betrug die Gesamtemission an Schwefel in der DDR im Jahre 1978 ca. 4 Mio. t. Bei einer Braunkohlenförderung im Jahre 1980 von insgesamt 257 Mio. t und einer Verfeuerung in den Braunkohlekraftwerken von 102,5 Mio. t errechnet sich eine SO_2-Emission aller Kraftwerke von etwa 1,5 Mio. t. Eine sinnvolle regionale Aufschlüsselung dieser Emissionen ist wegen des unterschiedlichen Alters der Kraftwerksanlagen und wegen der verschiedenen Schwefelgehalte der in den einzelnen Revieren geförderten Braunkohlen (0,4 bis 1,8 v. H.) nicht möglich.

4. Welche Schutzmaßnahmen gegen schädliche Emissionen (insbesondere SO_2 und Staub) sind bei den vorhandenen Kohlekraftwerken der DDR installiert, und welche sind für die Neubauten vorgesehen?

Wegen des sehr unterschiedlichen Alters der Kraftwerke – teilweise über 50 Jahre in Betrieb – läßt sich über die Wirksamkeit der installierten Staubabscheideanlagen keine generelle Aussage machen. Die bereits in der Antwort zu Frage 3 zitierte DDR-Angabe bezüglich der Staubemissionen entspricht einem mit Elektrofiltern ausgestatteten Kraftwerk neuerer Bauart aus der Mitte der 70er Jahre. Die Staubemissionen bei Neubauten sind nicht bekannt.

Zur Schwefeldioxidminderung wurde in der DDR ein für die Braunkohleverbrennung spezifisches Verfahren bis zur Anwendungsreife entwickelt, bei dem Kalkstein zur Rohbraunkohle zugegeben wird. Dieses Verfahren ist ähnlich dem von den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken (RWE) für die Verstromung der Köln-Aachener-Braunkohle entwickelten sog. Trocken-Additiv-Verfahren.

5.a) Sind der Bundesregierung die Pläne der DDR bekannt, in den nächsten Jahren Kraftwerksneubauten auf Braunkohlebasis zu errichten?

b) Wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kraftwerke errichtet werden?

c) Welche Kapazitäten werden diese Kraftwerke haben?

d) Wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?

e) Welche schädlichen Emissionen (insbesondere SO_2 und Staub) werden von diesen Kraftwerken ausgehen?

Die Kraftwerkskapazität auf Braunkohlenbasis soll erweitert bzw. modernisiert werden. Etwa ein Viertel der in der DDR vorhandenen Kraftwerkskapazität wurde in den Jahren 1976 bis 1980 errichtet. Im Kraftwerkskomplex Jänschwalde in der Nähe von Cottbus ist im Frühjahr 1981 ein 500 MW-Block in Betrieb genommen worden. Durch den Zubau von jährlich einem weiteren Block soll dieser Komplex in der Endstufe auf insgesamt 4 000 MW ausgebaut werden. Ein weiteres neues Braunkohlengroßkraftwerk mit einer Leistung von 2 500 MW soll im Zeitraum 1985 bis 1990 in der Nähe von Leipzig errichtet werden.

In welchem Maße diese Kraftwerksneubauten Einfluß auf die Gesamtemissionen an SO_2 und Staub haben, hängt entscheidend davon ab, ob mit ihrer Inbetriebsetzung alte Anlagen stillgelegt und die dem Stand der Technik entsprechenden Schutzmaßnahmen angewandt werden. Einzelheiten hierüber sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. In welchem Umfang werden diese Emissionen auch das Gebiet von Berlin (West) belasten? In welchem Umfang ist das Gebiet von Berlin (West) schon heute durch Kraftwerksemissionen der DDR belastet?

Die Belastungen durch von der DDR ausgehende Schadstoffemissionen hängen in starkem Maße von den meteorologischen Verhältnissen ab. Darüber hinaus zeigt der Luftreinhalteplan (Teilplan Schwefeldioxid) des Berliner Senats vom Sommer 1981, daß sich auch SO_2-Emissionsquellen aus dem südlichen Polen und der Tschechoslowakei auf die Belastung in Berlin (West) auswirken. Die Zusatzbelastung durch die geplanten Kraftwerke der DDR kann daher nicht angegeben werden. Nach Angaben des Berliner Senats, von denen auch die Bundesregierung ausgeht, beträgt die derzeit von DDR-Kraftwerken ausgehende Belastung an Schwefeldioxid bis zu 25 v. H., in einzelnen Stadtgebieten sogar bis zu 50 v. H.

7. Haben die Bundesminister Franke und Graf Lambsdorff bei ihren Gesprächen im Dezember 1981 mit Regierungsmitgliedern der DDR auch das Problem der Luftverunreinigung durch Schadstoff-Emissionen durch in der DDR gelegene Kraftwerke angesprochen und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Bundesminister Franke und Graf Lambsdorff haben bei ihren Gesprächen im Dezember 1981 am Werbellinsee die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit und eines Informationsaustausches auf dem Gebiete des Umweltschutzes mit Nachdruck angesprochen. Eine Reaktion der Regierung der DDR steht noch aus. Die Bundesregierung wird sich auch künftig dafür einsetzen, daß es trotz der bekannten Vorbehalte der DDR gegen umfassende

Umweltverhandlungen – über die laufenden Expertengespräche zu bestimmten Gewässerschutzproblemen hinaus – zu einem Dialog über weitere Umweltschutzprobleme kommt, zu denen auch Luftverunreinigungen gehören werden.

8. In welchem Rahmen und in welchem Umfang beteiligt sich die DDR als Unterzeichnerstaat der KSZE-Schlußakte von Helsinki an internationalen Bestrebungen, „weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung" im Sinne des Genfer Übereinkommens vom 13. November 1979 zu vermindern?

Die DDR hat das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13. November 1979 unterzeichnet. Das Übereinkommen ist im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) abgeschlossen worden. Zu den 35 Signatarstaaten gehören fast alle Mitgliedstaaten der ECE, d. h. neben der DDR auch andere osteuropäische Staaten.

Das Übereinkommen hat eine verstärkte Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Bekämpfung der Luftverunreinigung einschließlich der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung zum Ziel. Diesem Ziel dient u. a. der Austausch von Informationen, Konsultationen sowie Forschungsarbeiten auf Gebieten, die nach Bedarf vereinbart werden. Bereits vor Inkrafttreten wenden die Vertragsstaaten das Übereinkommen vorab an. In diesem Zusammenhang arbeitet die DDR z. B. mit den anderen Vertragsstaaten im Rahmen eines gemeinsamen Meßprogramms (EMEP) zusammen und hat zu diesem Zweck Meßstationen errichtet, deren Ergebnisse an das ECE-EMEP-Centrum weitergeleitet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838